(Kopf der Schule) Musterstadt, den 16.10.2015

*Schreiben an Eltern trotzdem zusätzlich notwendig!*

Frau

Merle Mustermann

Musterstraße 2

12345 Musterstadt

**Verletzung der Schulpflicht**

Sehr geehrte Frau Mustermann,

Sie haben an den folgenden Tagen unentschuldigt nicht am Unterricht teilgenommen:

*unbedingt*

*tagesgenau*

**September: 01., 02., 11., 14., 15.**

Nach § 34 Absatz 2 Schulgesetz NRW (SchulG) sind Sie verpflichtet, regelmäßig am Unterricht und den sonstigen Veranstaltungen der Schule teilzunehmen.

Ich fordere Sie daher nochmals dazu auf, Ihrer Schulpflicht nachzukommt.

Sollten Sie weiterhin unentschuldigt dem Unterricht und/oder den sonstigen schulischen Veranstaltungen fernbleiben, habe ich die Möglichkeit, die Einleitung eines Ordnungswidrigkeitenverfahrens gemäß § 126 Absatz 1 SchulG beim Schulamt zu beantragen. Das Schulamt kann eine **Geldbuße von bis zu 1.000 €** gegen Sie verhängen.

*und*

*/*

*oder*

Des Weiteren drohe ich Ihnen die zwangsweise Zuführung gemäß § 41 Absatz 4 SchulG für den Fall an, dass Sie nicht **innerhalb der nächsten 3 Unterrichtstage** wieder am Unterricht teilnehmen. Dies bedeutet, dass Sie durch Mitarbeiter des städtischen Ordnungsamts oder die Polizei von Zuhause abgeholt und zur Schule gebracht werden.

Mit freundlichen Grüßen

(Unterschrift der Schulleitung)

*Bei Androhung zwangsweiser Zuführung: Durchschrift dieses Schreibens an das Jugendamt!*